

Dienststelle/Land bei arbeitsbedingten Krankheiten auf Schmerzengeld verklagen ?

Beitrag von „Elternschreck“ vom 11. August 2012 09:46

Zitat neleabels :

Zitat

Klagen gegen den Dienstherren beim Verwaltungsgericht kommen recht häufig vor.

Aber wohl noch nicht so häufig, dass sich die Arbeitsbedingungen für Lehrer generell verbessert haben.

Ich möchte den Gedanken von *Silicium* nochmal aufgreifen, der die Grundthese äußert, dass die Arbeitsbedingungen für Lehrer deswegen oft so erbärmlich sind, weil die Lehrer zu wenig klagen. Ich denke, da ist schon was dran.

Das Beispiel *Inklusion* : Wie schon im *Inclusionsthread* angedeutet, bekommen wir eine Inklusionsklasse, aber selbstverständlich ohne jegliche personelle und materielle Unterstützung. Da wir überhaupt nicht dafür ausgebildet sind und auch keine Unterstützung durch Profis (Förderschullehrer) zugeteilt bekommen, wird es etliche zusätzliche Anstrengungen und Probleme geben, die wir austragen müssen, aber letztendlich nicht bewältigen können. Ich brauch kein Prophet zu sein, um vorhersagen zu können, dass einige Kollegen wegen psychischer Erschöpfung zusammenbrechen werden.

Bloß, was machen dann die betreffenden Kollegen ? Ein paar Wochen/Monate krankfeiern ? Dann wiederkommen und weitermachen wie bisher ? Oder Kollegen austauschen ?

Ich denke, hier wäre es doch sinnvoll, dass man nach zwei Wochen "Tuchfühlung" die für die Kollegen unlösbar Probleme und gesundheitlichen Konsequenzen der Schulleitung/Bezirksregierung mitteilt und Forderungen stellt, wie z.B. sofortige (!) personelle und materielle Unterstützung ohne Mogelpackung und Mehrarbeit oder die Auflösung der Inklusionsklasse. Wahrscheinlich würde die Dienststelle sich nicht vom Lehrergezeter besonders beeindrucken lassen und einfach so weiterfahren wie bisher.

Dann könnte ich mir vorstellen, dass dann die Kollegen, die durch die Mehrbelastung krank werden, sich sofort einen starken und schlitzohrigen Anwalt nehmen und auf Schmerzengeld klagen. Bei 5 Kollegen würde das dann so ca. 50000 Euro Schmerzengeld kosten.-Die Gesichter der Bezirkssregierungsbürokraten würde ich dann gerne sehen. Die sind es eher gewohnt, dass Lehrer verklagt werden.

Zitat annasun :

Zitat

Gegenfrage: Welcher Lehrer kann sich finanziell leisten ein Bundesland bzw. seinen Dienstherrn zu verklagen?

Jede halbwerts vernünftige Rechtsschutzversicherung umfasst auch den Arbeitsrechtschutz. Das kann man mit jeder Versicherung vorher klären. Eine Versicherung, die da einknicken würde, einfach canceln und bessere Versicherung suchen. Am wenigsten zutrauen würde ich da den Verbandsversicherungen. 😎